



**Sechste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Kombinationsfach
Wirtschaftswissenschaften
in den Bachelorstudiengängen Anglistik, Romanistik,
Swahilistudien, Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion
an der Universität Bayreuth**

Vom 5. Dezember 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:¹⁾

§ 1

Die Prüfungsordnung für das Kombinationsfach Wirtschaftswissenschaften in den Bachelorstudiengängen Anglistik, Romanistik, Swahilistudien, Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2002 (KWMBI II 2003 S. 826), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2007 (AB UBT 2008/004), wird wie folgt geändert:

In der gesamten Prüfungsordnung einschließlich der Überschrift wird der Begriff „Swahilistudien,“ gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

¹⁾ Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. November 2008 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 28. November 2008, Az.: A-3379/4 - I/1.

Bayreuth, 5. Dezember 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 5. Dezember 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Dezember 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Dezember 2008.